

Ehrungsordnung/Ehrenordnung

1. Ehrenamtlerin / Ehrenamtler des Jahres

1. Jede Sportlerin, jeder Sportler die/der einem dem SSV angeschlossenen Verein angehört oder Bürgerin/Bürger der Stadt Korschenbroich ist, kann für die Ernennung vorgeschlagen werden.
2. Der Vorstand des SSV wählt aus den Vorschlägen eine geeignete Person.
3. Die/der „Ehrenamtler/in des Jahres“ wird anlässlich der Sportlerehrung durch den/die Vorsitzende/n des SSV geehrt.

2. Ehrung der Vereine

1. Ehrungen für Vereinsjubiläen (25, 50, 75, 100, etc. Jahre) werden vom SSV ausgesprochen.
2. Entsprechende Ehrungsanträge mit Informationen sind formlos an den SSV zu stellen.
3. Darüber hinaus kann der SSV Vereine für besondere Verdienste, herausragende Leistungen und dergleichen mit einer besonderen Ehrung auszeichnen.

3. Ehrung verdienter Personen

Verdiente Persönlichkeiten können durch den Vorstand zu Ehrenmitgliedern und Ehrenvorstandsmitgliedern ernannt werden.

4. Verleihung der Verdienstnadel

Ehrennadel in Silber

Die Ehrennadel in Silber wird an Personen verliehen, die langjährig ehrenamtlich und verdienstvoll in einem dem SSV angeschlossenen Verein tätig sind oder waren.

Ehrennadel in Gold

Die Ehrennadel in Gold wird an Personen verliehen, die langjährig und verdienstvoll in einem dem SSV angeschlossenen Verein oder Verband tätig sind oder waren. Die Verleihung der silbernen Ehrennadel sollte mindestens 5 Jahre zurückliegen.

5. Antragsverfahren

Die Ehrungen können von den Mitgliedsvereinen beantragt werden. Vieljährige Mitgliedschaft oder sportliche Wettkampferfolge allein gelten nicht als verdienstvolle Tätigkeit im Sinne dieser Ehrung. Sie können aber bei der Gesamtwürdigung mit berücksichtigt werden. Antragsformulare sind beim Vorstand des SSV erhältlich.

6. Entscheidungen

Der Vorstand des SSV entscheidet über die Vorschläge. Anspruch auf Begründung einer Ablehnung besteht nicht.

7. Ausnahmeregelung

In außergewöhnlichen und in besonders zu begründenden Fällen kann der Vorstand des SSV von der vorgesehenen Reihenfolge oder dem zeitlichen Abstand einer Ehrung abweichen.

8. Form der Ehrung

Die Ehrung soll in einer würdigen und angemessenen Form bei einer Veranstaltung des beantragenden Vereins erfolgen.

Die vorstehenden Ehrungsordnung mit Anhang trittDie vorstehenden Rahmenbedingungen für Stadtmeisterschaften treten gemäß Vorstandbeschluss vom 11.03.2014 in Kraft **gemäß Vorstandbeschluss vom 11.03.2014 in Kraft**

gez.: Dirk Kartarius, Rainer Türke, Peter Baukloh

Anlage zur Ehrenordnung

Beschlossen in Vorstandssitzung vom 19.07.2011

Ehrenordnung

Für die Ehrenordnung wird die Vergabe von Nadeln und Tellern festgelegt.

Diese sollen öffentlich in Mitgliederversammlungen vergeben werden.

Für Jubiläen in Vereinen **25, 50, 75 und 100 Jahre** zusätzlich je 100 Euro als Spende.

Beschlossen in Vorstandssitzung vom 15.11.2011

Ehrenordnung

Der Erweiterung der Ehrenordnung stimmen die Anwesenden zu, 50 € zu überreichen, wenn SSV-Vorstand von Vereinen zu einem außer der Reihe liegenden Jubiläum etc. eingeladen wird.